



Frauen informieren Frauen - FiF e.V.

BERATUNG VON FRAUEN* BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

TÄTIGKEITSBERICHT 2024

**FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E. V.
OBERE KÖNIGSSTR. 47, 34117 KASSEL,
TEL.: 0561/89 31 36
FAX: 0561/89 31 33, E-MAIL: info@fif-kassel.de**



Frauen informieren Frauen - FiF e. V.
Obere Königsstr. 47, 34117 Kassel

Informations- und Beratungsstelle für
Frauen und Mädchen

Telefonische Sprechzeiten:
Mo + Fr 14.00 – 16.00 Uhr
Di + Do 10.00 – 12.00 Uhr
Mi 17.00 – 20.00 Uhr

Tel.: 0561/89 31 36
Fax: 0561/89 31 33
E-Mail: info@fif-kassel.de
www.fif-kassel.de

INHALTSVERZEICHNIS

<u>VORWORT</u>	<u>4</u>
<u>ZIELGRUPPE</u>	<u>7</u>
<u>ERREICHBARKEIT</u>	<u>7</u>
<u>DIE MITARBEITERINNEN</u>	<u>7</u>
<u>SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE</u>	<u>8</u>
<u>LEISTUNGSANGEBOT</u>	<u>8</u>
INFORMATIONSBERATUNG	<u>8</u>
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	<u>9</u>
ONLINE-BERATUNG	<u>9</u>
KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNG	<u>9</u>
HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG	<u>10</u>
PSYCHOTHERAPEUT*INNENKARTEI	<u>10</u>
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	<u>11</u>
<u>STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT</u>	<u>11</u>
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	<u>11</u>
Alter	<u>12</u>
Anliegen	<u>12</u>
PERSÖNLICHE BERATUNGEN UND TELEFONISCHE INFORMATIONS- BERATUNGEN	<u>13</u>
Alter	<u>13</u>
Anliegen	<u>14</u>
Berufstätigkeit	<u>14</u>
Höhe des verfügbaren Familieneinkommens	<u>15</u>
Erziehungspflichtige Kinder	<u>15</u>
<u>ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2024</u>	<u>16</u>
<u>FINANZEN</u>	<u>16</u>
<u>BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE</u>	<u>18</u>

VORWORT

Demokratische Werte, politische Kultur, Menschenrechte und Gleichstellungspolitik stehen bereits seit einigen Jahren unter massivem Druck - in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt. Autoritäre, antiemanzipatorische und menschenfeindliche Parteien, Ideologien und Bewegungen gewinnen immer mehr an politischem Einfluss, eine antiemanzipatorische Rhetorik hat längst Eingang in politische Debatten und Entscheidungen gefunden. Über lange Zeit hart erkämpfte Frauenrechte und feministische Fortschritte (die erste „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ wurde 1791 von Olympe de Gouges verfasst) sind auch in Deutschland und in Europa akut bedroht. Vorhaben zur Gleichstellung von Frauen* und Männern werden zunehmend diffamiert, reaktionäre Frauen*- und Familienbilder verbreitet und instrumentalisiert. Trotz aller Errungenschaften des Feminismus und den Fortschritten bei der Gleichberechtigung besteht ein wachsendes Interesse an patriarchalen Geschlechterbildern, die online gezielt propagiert werden und sich im Internet rasend schnell verbreiten.

Unter Hashtags wie #Tradwives und #StayAtHome-Girlfriend inszenieren Frauen das traditionelle Rollenbild der 1950er Jahre und preisen ein Leben Zuhause an, das darauf ausgerichtet ist, dem (natürlich männlichen) Partner zu „dienen“ und sich ihm unterzuordnen. Unter #FemininityNotFeminism oder #VanillaGirl finden sich Dating Tipps, in denen das Idealbild der passiven, sanften und unschuldigen Frau verbreitet wird. Die sogenannte Alpha-Male-Bewegung propagiert in ihren Videos eine Form von Männlichkeit, die von Dominanz, Herabwürdigung und sogar von Gewalt gegenüber Frauen geprägt ist. INCELs (Involuntary Celibates) und MGTOW (Men Going Their Own Way) wiederum glauben, dass sie zwar aufgrund ihres Geschlechts einen Anspruch auf eine Liebesbeziehung und vor allem Sexualität mit Frauen haben, jedoch keinen Zugang dazu, weil Frauen sich ihnen aufgrund genetischer Faktoren, evolutionär vorgegebener Prozesse der Partnerwahl sowie gesellschaftlicher Strukturen verweigern. Die Anti-#MeToo und #MenToo-Bewegungen stellen sich gegen #MeToo und behaupten, Männer würden systematisch fälschlich beschuldigt und als Täter stigmatisiert.

Was all diese Akteur*innen verbindet, ist ihr heteronormatives Weltbild, ihre Vorstellung einer „natürlichen“ patriarchalen Geschlechterordnung und ihre feindselige Haltung gegenüber Zielen und Errungenschaften des Feminismus, wie zum Beispiel Selbstbestimmung, Repräsentanz, Gleichstellung und Partizipation an der Gesellschaft. Antifeminismus gefährdet aber nicht nur die Rechte von Frauen*, sondern stellt unsere gesamten demokratischen Werte in Frage. Feminismus bedeutet Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit für alle - unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Identität - durch die Anerkennung von Verschiedenheit auf der Basis gleicher Rechte und Möglichkeiten. Auch und gerade deshalb ist eine frauen*parteiliche, feministische Beratungsstelle wie FiF e. V. wichtiger denn je. Unsere Grundwerte Solidarität, Feminismus und Inklusion stehen nicht nur für den Schutz und die Förderung aller Menschen, sondern auch für die Ablehnung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungerechtigkeit. Es gilt aufzupassen auf die Rechte, die vorhergehende Generationen erkämpft haben. Und es gilt zu kämpfen für die Rechte, die Frauen* nach wie vor nicht zugestanden werden.

Aber auch unsere Beratungszahlen und -inhalte sprechen eine deutliche Sprache: Aus unterschiedlichen Gründen scheint der Weg in eine Trennungsberatungsstelle immer noch leichter zu sein als in eine Fachberatungsstelle gegen Häusliche Gewalt: Ein Großteil der Frauen*, die von FiF e.V. zum Thema Partnerschaftsgewalt beraten werden, rufen zunächst an, um einen Termin für eine Beratung zum Thema Trennung/Scheidung zu vereinbaren. Aufgrund unserer Erfahrungen der letzten Jahre erfragen unsere Beraterinnen bereits beim Erstkontakt, ob es sich tatsächlich um eine Trennungsberatung oder um eine (für die Bürger*innen der Stadt Kassel) kostenlose Beratung bei Partnerschaftsgewalt handelt. Aber auch in überraschend vielen

Fällen, in denen unsere Klient*innen trotz dieser Nachfrage explizit einen Termin zu einer Trennungsberatung vereinbaren, zeigen sich bereits deutliche, z. T. schwere Misshandlungsmuster. Alle Beraterinnen, die Trennungsberatungen anbieten, sind deshalb mit einem erheblich höheren Stundenumfang auch im Bereich der „Beratung und Betreuung von Frauen* bei häuslicher Gewalt“ beschäftigt. So können gewaltbetroffene Klient*innen sofort mit einer Fachberaterin sprechen, ohne einen neuen Termin vereinbaren zu müssen. Auch damit bleibt der Zugangsweg in die Fachberatung so einfach wie möglich. Oder anders herum: ohne das Angebot einer Trennungs-/Scheidungsberatung würden viele Betroffene den Weg in die Fachberatungsstelle gegen Partnerschaftsgewalt nur sehr viel schwerer finden.

Mehr als zwei Drittel unserer Klient*innen haben Kinder.

Ziel unserer Beratungen ist es immer, nicht nur über rechtliche Möglichkeiten zu informieren, sondern unsere Klient*innen auch darin zu unterstützen, Lösungsmodelle zu entwickeln, um konstruktiv, positiv und im Interesse eines deeskalierten, niedrig bleibenden Konfliktlevels mit dem*der Ex-Partner*in verhandeln zu können. Das ist vor allem dann wichtig, wenn ein Paar nach der Trennung weiterhin gefordert ist, auf der Elternebene (gut) zu kooperieren.

In vielen der Trennungssituationen, in denen Frauen* bei uns einen Beratungstermin benötigen, ist das Konfliktpotential schon hoch. Unsere Trennungsberatung leistet einen wichtigen Beitrag, eine weitere Eskalation – soweit das möglich ist – zu verhindern, zumindest aber zu verlangsamen.

Nach wie vor berichten sehr viele Klient*innen von dem hohen Druck, unter dem sie stehen, Regelungen zuzustimmen, denen sie im Interesse der Kinder eigentlich nicht guten Gewissens zustimmen können. Nicht nur die Auseinandersetzungen mit den Vätern sind härter geworden, sondern unsere Klient*innen sehen sich immer öfter auch von offizieller Seite dem Vorwurf der „fehlenden Bindungstoleranz“ ausgesetzt.

Eines der Narrative, mit dem Mütter konfrontiert sind, ist das Konzept des „Parental Alienation Syndrom“ (PAS, Eltern-Kind-Entfremdungssyndrom). Synonym zu PAS werden häufig Begriffe wie z.B. „Bindungstoleranz“, „Entfremdung“, „Mutter-Kind-Symbiose“, eine „psychische Störung der Mutter“, „Belastungseifer“ oder „Bindungsfürsorge“ verwendet. Dazu merkt der Kinderarzt, Erziehungswissenschaftler und Autor Dr. Herbert Renz-Polster in seinem 2024 erschienenen Buch „Mit Herz und Klarheit: Wie Erziehung heute gelingt und was eine gute Kindheit ausmacht“ an: „Selbst ernannte, politisch bestens vernetzte »Väterrechtler« empfehlen heute ganz offen, bei Umgangsstreitigkeiten der Kindsmutter gegenüber den Vorwurf der Bindungstoleranz zu nutzen.“ Bereits die im Frühjahr 2022 erschienene Studie „Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“ des Soziologen und Mitglieds des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Kinderhilfswerks Dr. Wolfgang Hammer zeigt eindrücklich, wie sehr „ideologische antifeministische Narrative“ (so die Studie) auch die Entscheidungen von Behörden beeinflussen. Ein Sonderbericht der Vereinten Nationen wies schon 2023 auf „besorgniserregende Entwicklungen“ in Verbindung mit der PAS-Vorannahme für Frauen und Kinder hin. Und das Bundesverfassungsgericht bezeichnete PAS im November 2023 einstimmig als „überkommenes und fachwissenschaftlich als widerlegt geltendes Konzept“ (Aktenzeichen: 1 BvR 1076/23).

Dieses Thema wird uns sicherlich auch in Zukunft weiter begleiten.

So geht auch in diesem Jahr ein ganz besonderes Dankeschön an alle, die uns unterstützt und unsere Arbeit möglich gemacht haben:

- die Stadt Kassel für ihr Vertrauen, ihre Unterstützung, die langjährige gute Zusammenarbeit ,
- alle, die uns mit ihrer Spenden bedacht haben und/oder im letzten Jahr Fördermitglieder geworden sind für den damit verbundenen Zuspruch und die Wertschätzung,
- unsere langjährigen Vereinsmitglieder für ihr Vertrauen und ihre beständige Förderung,

- all die Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- alle Kooperationspartner*innen für die konstruktive Zusammenarbeit,
- die Kasseler Rechtsanwältin Petra Kuhn, die uns auch im letzten Jahr bei den unterschiedlichsten Problemen stets mit ihrem fachkundigen Rat zur Seite stand,
- alle anderen, die uns im letzten Jahr im Rahmen ihrer Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2025

ZIELGRUPPE

Unsere Angebote richten sich grundsätzlich an alle Frauen* und Mädchen, unabhängig von Alter, Nationalität, sexueller Orientierung etc. Zwar nehmen in erster Linie Frauen* aus der Stadt Kassel unsere Angebote in Anspruch, sie werden aber auch immer wieder von Frauen* aus dem Umland genutzt.

Unsere Handbücher verschicken wir bundesweit – an interessierte Frauen*, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Behörden, Frauenbeauftragte etc.

ERREICHBARKEIT

Grundsätzlich ist die Beratungsstelle während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratung wird zwischen 8.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klient*innen vereinbar.

Die Beratungsstelle liegt zentral in der Innenstadt und ist durch öffentliche Verkehrsmittel sehr gut zu erreichen. Autofahrer*innen finden einen Parkplatz in der unmittelbaren Umgebung. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind auch für Rollstuhlfahrer*innen barrierefrei erreichbar.

DIE MITARBEITERINNEN

Unsere Beraterinnen sind Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen oder Sozialarbeiterinnen (B.A.) und verfügen über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Verschiedene Kasseler Rechtsanwält*innen stehen uns bei Rückfragen - ebenfalls unentgeltlich - mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen, die psychosoziale Beratungen anbieten, besitzen eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich. Eine Beraterin ist Therapeutin für Integrative Psychotherapie, Trauma- und Atemtherapie.

Student*innen des Instituts für Sozialwesen am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel haben die Möglichkeit, während ihre berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle zu arbeiten. Innerhalb dieses mehrmonatigen Praktikums erfolgt eine umfassende Einarbeitung in das Familienrecht und angrenzende Rechtsbereiche. Zu dieser Einarbeitung gehört auch die regelmäßige Hospitation bei Informationsberatungen, sofern unsere Klient*innen damit einverstanden sind. Eine Hospitation bei telefonischen psychosozialen Beratungen ist bei Einverständnis der Klient*innen ebenfalls möglich. Für Student*innen besteht gegen Ende ihres Praktikums die Möglichkeit, unter Anleitung Informationsberatungen durchzuführen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

2024 konnten in der Beratung bei Trennung und Scheidung insgesamt 8,5 Stunden in der Woche finanziert werden, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen:

- Petra Ritter, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin, Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Körpertherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Ab April: Kim Wenzel, B.A. Soziale Arbeit

Alle Beraterinnen, die im Bereich der Trennungs-/Scheidungsberatung beschäftigt sind, sind mit einem erheblich höheren Stundenumfang auch im Bereich der Beratung bei Partnerschaftsgewalt eingestellt. Diese Überschneidung in den Aufgabenfeldern hat sich bereits seit vielen Jahren bewährt, weil sich zum einen viele Beratungsinhalte überschneiden, zum anderen melden sich nach wie vor viele Frauen* zu einer Trennungsberatung an, deren eigentliches Thema Partnerschaftsgewalt ist. In diesen Fällen konnten die Klient*innen gleich mit einer Fachberaterin sprechen, ohne dass eine neue Terminvereinbarung erforderlich war.

SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen* orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen* ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

LEISTUNGSANGEBOT

Ein in der Satzung verankertes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen* und Mädchen umfassend über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, diese wahrzunehmen und durchzusetzen. Das geschieht in erster Linie durch persönliche und telefonische Beratungen, telefonische Kurzberatungen und die Veröffentlichung von Informationshandbüchern zu verschiedenen Themen schwerpunkten.

Unser Beratungsangebot beschränkt sich ausdrücklich auf die Weitergabe rechtlicher Informationen. Wir bieten keine Rechtsberatung an und weisen insbesondere darauf hin, dass die Informationsberatungen nicht den Gang zu Rechtsanwält*innen ersetzen können.

INFORMATIONSBERATUNG

Unsere Beratungen sind auf Wunsch anonym und immer vertraulich. Ein ausführliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von 60 Minuten, kann in Einzelfällen aber auch länger dauern.

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig, die Kosten staffeln sich nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 30 €. Die meisten unserer Klient*innen ordnen sich entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse in die unterste Kostengruppe ein und zahlen folglich 30 € für ein einstündiges Beratungsgespräch. Dieser Betrag deckt jedoch bei weitem nicht die Personalkosten für die Arbeitszeit von Sozialarbeiter*innen sowie die Sachkosten für Miete, Strom, Heizung, Telefon, Druck- oder Verwaltungskosten etc.

Darüber hinaus macht FiF e. V. das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden, um wirklich allen Frauen* eine Beratung zu ermöglichen: Die Klient*innen werden gebeten, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihnen das möglich ist, und bekommen unsere Kontodaten und ggf. einen Überweisungsträger.

Seit Jahren ist die Zahl der Frauen* hoch, die wenig oder gar nichts für die Beratung zahlen können. Leider ist es vielen Frauen* auch nicht mehr möglich, später die Kosten per Überweisung zu begleichen. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren noch einmal deutlich beschleunigt. So beraten wir zwar viele Frauen*, dennoch sind die Vereinseinnahmen zu gering, um unsere Arbeit aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind vor allem:

- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht,
- sonstige Möglichkeiten der Existenzsicherung,
- sonstige Auswirkungen einer Trennung/Scheidung, z. B. im Hinblick auf das Aufenthaltsrecht, die Haftung für Schulden, Hausratsaufteilung, Kranken- und sonstige Versicherungen, Lohnsteuer, Scheidungskosten, Zugewinn- und Versorgungsausgleich etc.

TELEFONISCHE KURZBERATUNG

Manche Fragen können so schnell beantwortet werden, dass eine Terminvereinbarung für ein ausführliches Beratungsgespräch nicht sinnvoll wäre. Wir bieten deshalb die Möglichkeit einer telefonischen Kurzberatung, um kurze Fragen möglichst schnell klären zu können und unnötig lange Wartezeiten auf Beratungstermine zu vermeiden.

Auch nutzen manche Frauen* die Möglichkeit der telefonischen Beratung, um z.B. nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären und Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen.

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten.

ONLINE-BERATUNG

Grundsätzlich bietet der Verein keine Online-Beratungen an. Die Vereinssatzung verpflichtet uns, unsere Angebote ausschließlich Frauen* und Mädchen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Anfrage per E-Mail ist jedoch nie zweifelsfrei zu gewährleisten, dass dieser Satzungszweck eingehalten wird.

Da wir über keinerlei Verschlüsselungstechnologie verfügen, geben wir aus Datenschutzgründen keine Informationen per Email weiter, auch nicht, wenn uns die Person bekannt ist. Nach wie vor erreichen uns aber Anfragen, im letzten Jahr 18. Diese Art der Kontaktaufnahme hat in den letzten Jahren zugenommen, obwohl wie auf unserer Webseite deutlich darauf hinweisen, dass Termine nur telefonisch vergeben werden können und eine Terminvereinbarung und/oder Beratung per Email nicht möglich ist. Kontaktuchende erhalten deshalb ein standarisiertes Antwortschreiben mit der Bitte um telefonische Kontaktaufnahme sowie Informationen über die Datenverarbeitung.

KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Viele Frauen* suchen unsere Beratungsstelle auf, wenn sie sich in einer akuten Krise befinden. In der unmittelbaren Krisensituation geht es vor allem darum, sich auf die aktuelle Problematik zu konzentrieren, Abstand und Distanz zum Geschehen zu gewinnen, um wieder neue Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Die psychosoziale Beratung bietet unseren Klient*innen deshalb Unterstützung darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen.

Ziele sind das Wiedererlangen von Stabilität, die Wiederherstellung äußerer (situativer) und innerer (emotionaler) Sicherheit und die Vorbeugung vor langfristigen Folgen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen,

- eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern,
- trotz bestehender Ängste in einer Lebenskrise handlungsfähig zu bleiben,
- situationsangemessene Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten,
- Rückhalt durch eine außenstehende Person zu erfahren,

- anstehende Entscheidungen zu treffen,
- eine realistische Zukunftsperspektive zu entwickeln,
- mit widersprüchlichen Gefühlen umzugehen,
- das Selbstwertgefühl zu wahren und zu stärken,
- etc.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation; eine Mitarbeiterin verfügt über z. T. langjährige psychotherapeutische Zusatzausbildungen (Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Traumatherapie und Atemtherapie).

HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG

Unsere Handbücher werden regelmäßig überarbeitet und sind stets auf dem neuesten Stand. Auffallend ist das bundesweit sehr große Interesse der unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen, die in ihrer Arbeit auf unsere Veröffentlichungen zurückgreifen oder sie an interessierte Frauen* weitergeben.

Genauso, wie sich in annähernd vierzig Jahren unsere Beratungsarbeit von einem studentischen Projekt zu einer Beratungsstelle entwickelt hat, die aus der Angebotsstruktur für die Bürger*innen der Stadt Kassel mehr wegzudenken ist, haben sich auch unsere Handbücher weiterentwickelt: von einem kurzen Überblick über die wichtigsten Regelungen hin zu detaillierten Ratgebern, mit denen sich betroffene Frauen* einen umfassenden Überblick sowohl über ihre Möglichkeiten als auch die Fallstricke des Familienrechts verschaffen können, die aber auch aus Einrichtungen in ganz Deutschland als Informationsmaterial für ihre Mitarbeitenden (die mit Frauen* arbeiten) angefordert und in der täglicher Arbeit genutzt werden.

2024 waren erhältlich:

- Scheidung, 33. Auflage, Februar 2024, 256 Seiten, 15,00 €
- Meine Kinder, Deine Kinder, 8. Auflage, Juli 2018 Seiten, 15,00 €

Unser Handbuch „Wege für Frauen* aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“ war leider vergriffen.

PSYCHOTHERAPEUT*INNENKARTEI

Um Frauen* auf der Suche nach einem geeigneten Psychotherapieplatz Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein einen Fragenbogen entwickelt, in dem wir u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt haben. Dieser Fragebogen wurde an alle uns bekannten Psychotherapeut*innen in Kassel und Umgebung zugeschickt. Alle Therapeut*innen, die den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeschickt haben, wurden in eine Kartei übernommen. Dabei wurden die Antworten ausdrücklich nicht be- oder ausgewertet, kommentiert o.ä. Diese Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Wir empfehlen ausdrücklich keine bestimmte Person oder Therapiemethode; vielmehr soll den Frauen* ihre Suche durch ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot erleichtert werden.

Psychotherapeut*innen aus Kassel und Umgebung, die noch nicht in der Kartei aufgeführt sind und an einer Aufnahme interessiert sind, können sich jederzeit bei uns melden und einen Fragebogen anfordern.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- In regelmäßigen Abständen werden die Angebote des Vereins bekannt gemacht durch u. a.:
- persönliche Gespräche mit Mitarbeitenden verschiedenster Behörden, Institutionen oder Beratungsstellen,
 - die Teilnahme an verschiedenen runden Tischen, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen etc.,
 - Postkartenaktionen zum Weltfrauentag und dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen*,
 - Veröffentlichungsverzeichnisse an Beratungsstellen in der gesamten Bundesrepublik.

STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT

Vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 haben 205 Frauen* Kontakt zu Frauen informieren Frauen- FiF e. V. hergestellt, davon

- 150 telefonisch, davon 13 ausführliche telefonische Informationsberatungen
- 37 persönlich
- 18 per E-Mail (zu diesen wurden jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst)

Alle Beratungen befassten sich thematisch mit dem Thema Trennung/Scheidung. Dabei standen aber durchaus unterschiedliche Fragestellungen und Problemlagen im Vordergrund. Der überwiegende Teil aller Anfragen bezog sich auf die rechtliche Situation bezüglich einer anstehenden Trennung.

Viele Frauen* nutzen in der durch die Trennung/Scheidung ausgelöste Krise aber auch die Möglichkeit der Krisenintervention, psychosozialen Beratung oder Psychotherapie.

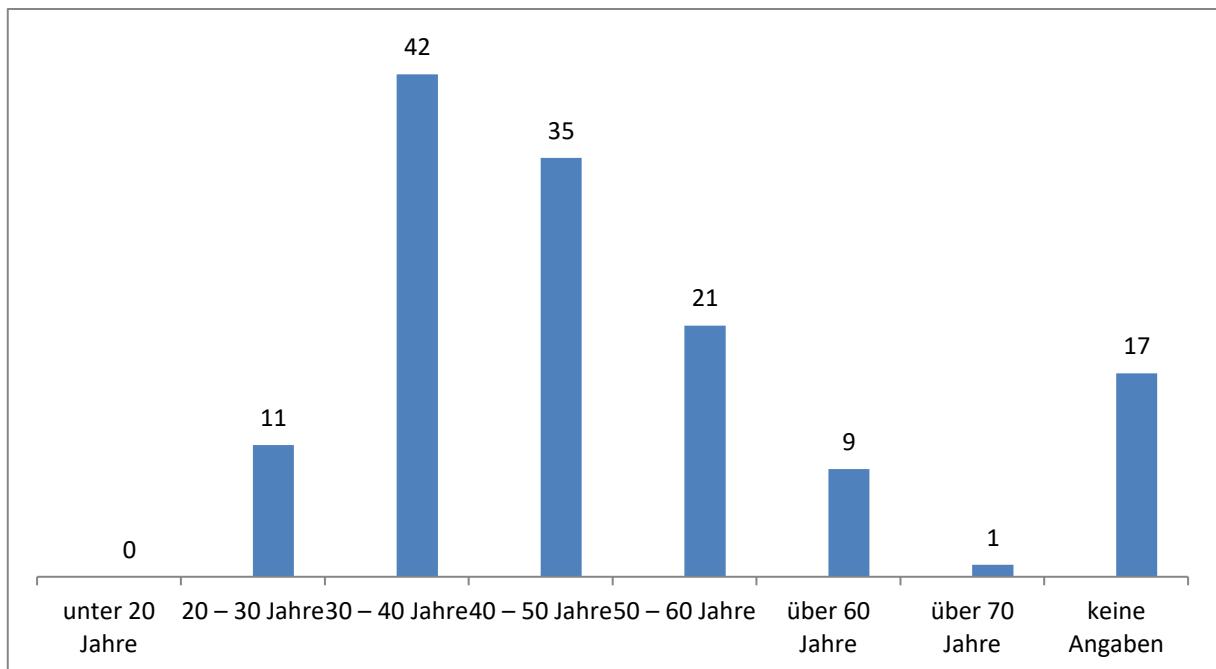
TELEFONISCHE KURZBERATUNG

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten, kann jedoch auch länger dauern, vor allem, wenn es sich um Weiterführungen oder Wiederaufnahmen handelt.

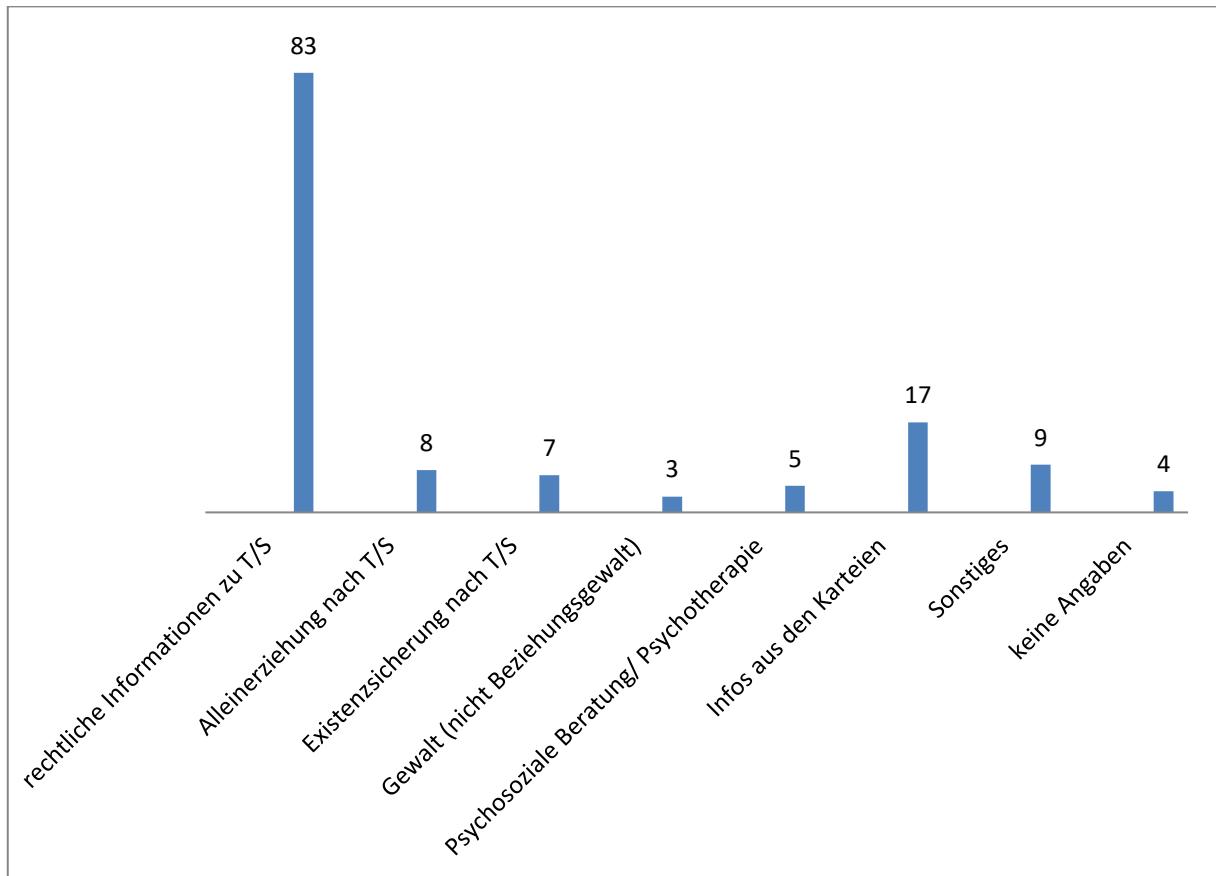
Von den 136 telefonischen Kurzberatungen waren

- 117 Erstkontakte (Neuanmeldung),
- 6 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 13 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

ALTER



ANLIEGEN



T/S = Trennung/Scheidung

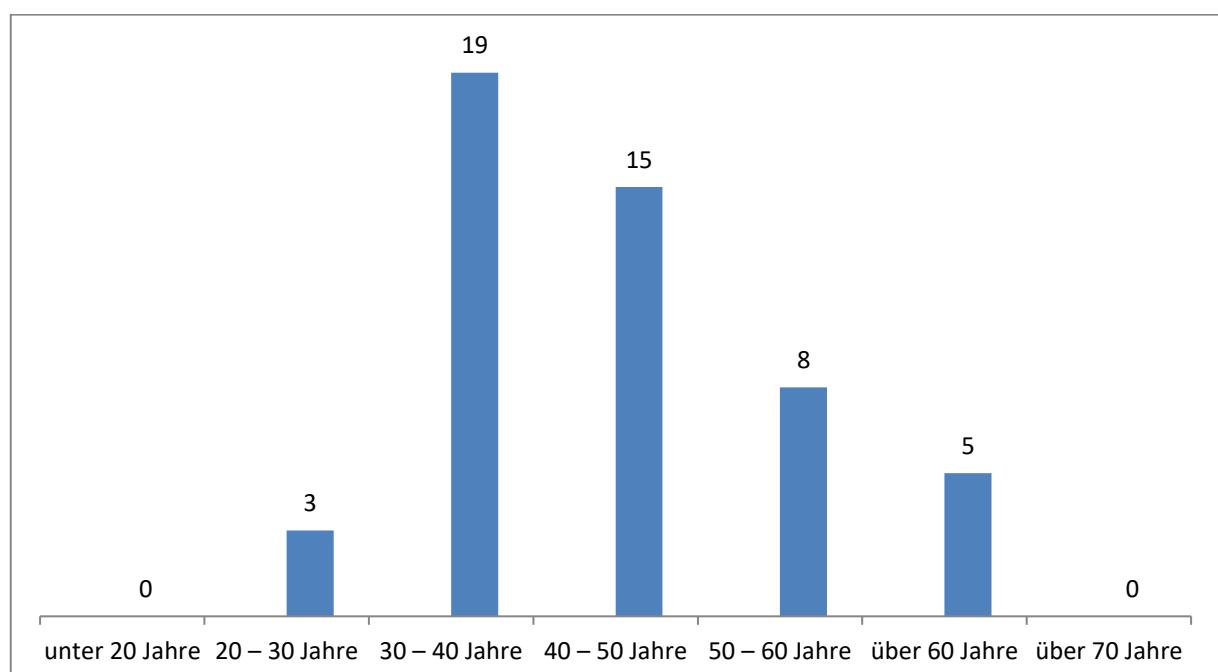
PERSÖNLICHE BERATUNGEN UND TELEFONISCHE INFORMATIONS-BERATUNGEN

Ein persönliches Beratungsgespräch bzw. eine ausführliche telefonische Informationsberatung hat eine durchschnittliche Dauer von ca. 60 Minuten.

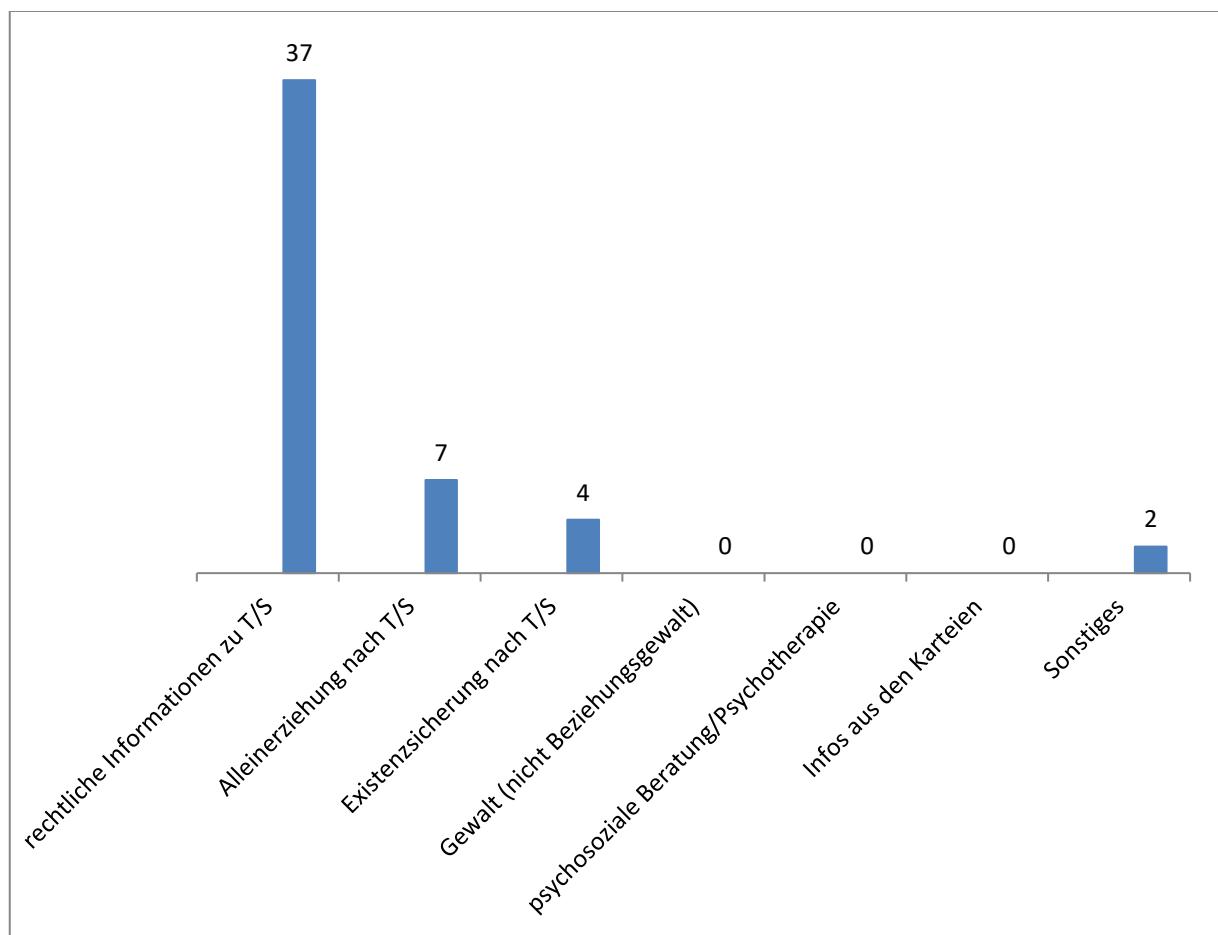
Von den 50 Beratungsgesprächen waren

- 46 Erstkontakte
- 1 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen)
- 3 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

ALTER

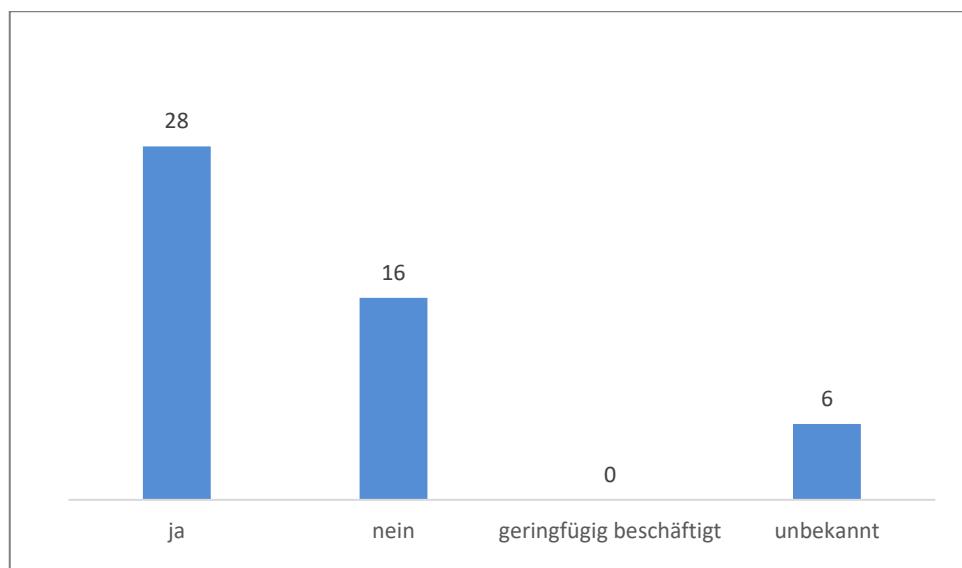


ANLIEGEN

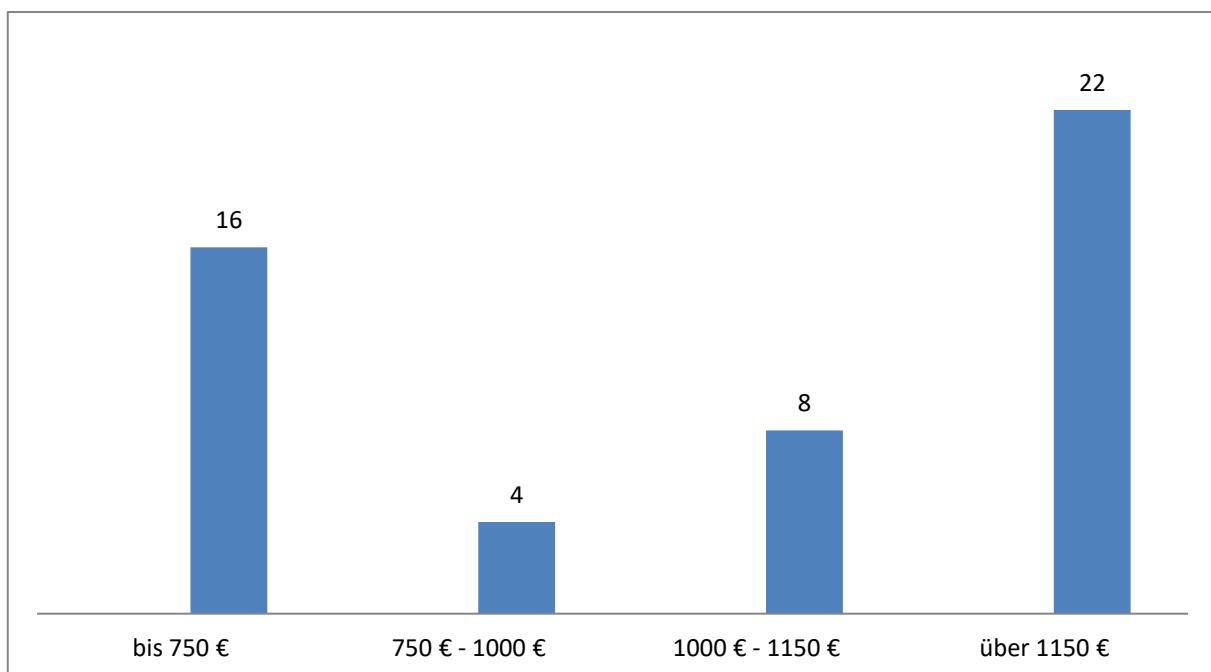


T/S = Trennung/Scheidung

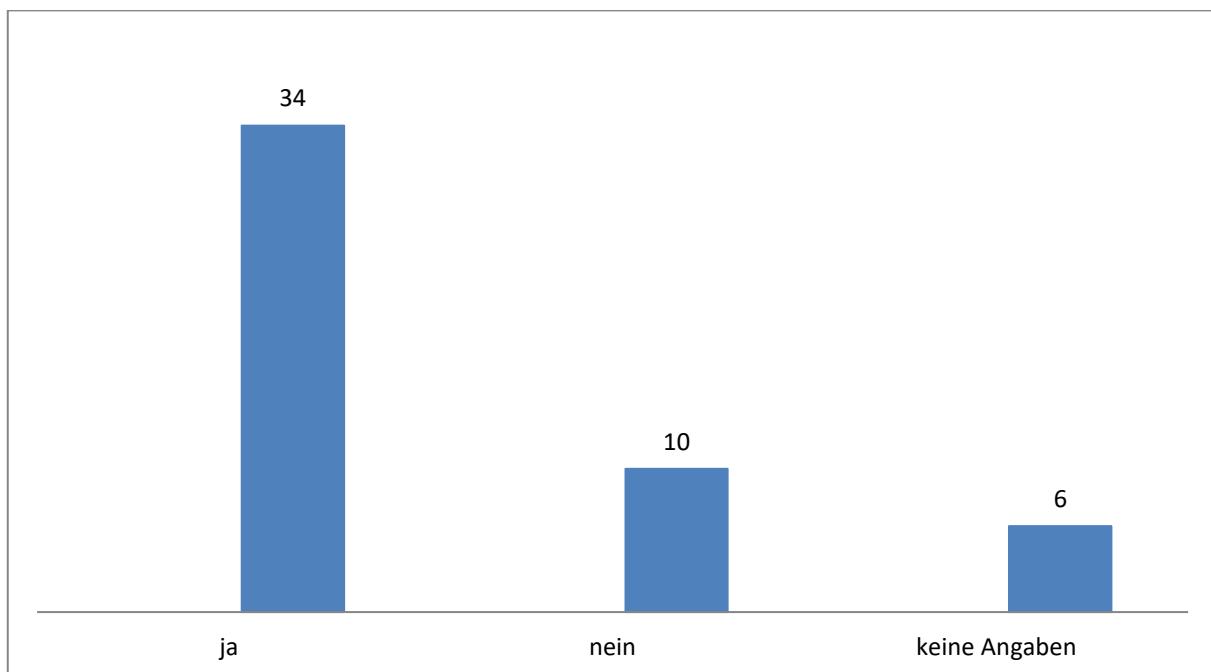
BERUFSTÄTIGKEIT



HÖHE DES VERFÜGBAREN FAMILIENEINKOMMENS



ERZIEHUNGSPFLICHTIGE KINDER



ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2024

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Beobachtungen für das Jahr 2024

FINANZEN

Im letzten Jahr erhielt FiF e.V. im Rahmen eines Zuwendungsvertrags mit der Stadt Kassel insgesamt knapp 13.000 € für die Beratung von Frauen* bei Trennung und Scheidung (Fördermittel der Stadt Kassel sowie Dynamisierungsmittel des Landes Hessen). Hinzu kamen Spenden, Bußgeldzuweisungen, Mitgliedsbeiträge und Beratungseinnahmen von insgesamt noch einmal etwa 7.000 €.

Vor allem unsere Spendeneinnahmen haben sich 2024 wieder deutlich verringert (von 3.900 € in 2023 auf nur noch 2.485 € in 2024.). Unsere Einnahmen aus Bußgeldern haben sich erneut halbiert, allerdings auf ohnehin schon niedrigem Niveau (von 127 € in 2023 auf 65 € in 2024).

Auffangen konnten wir diese Verluste durch im Vergleich zum Vorjahr erheblich höhere Beratungseinnahmen von 4.140 € (2.600 € in 2023). Trotz dieser Steigerung ist die Anzahl der kostenpflichtigen ausführlichen Informationsberatungen jedoch gesunken. Wir gehen davon aus, dass das vor allem auf die finanzielle Situation der meisten unserer Klient*innen zurückzuführen ist:

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 zwar deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Laut laenderdaten.info, einer umfassenden Datenbank für geografische, klimatologische und demographische Daten, lag die Inflationsrate in Deutschland allein in den letzten 5 Jahren bis Ende 2024 jedoch bei durchschnittlich 4,1%. Kumuliert waren es 22,2%. Gleichzeitig ist die deutsche Wirtschaft das zweite Jahr in Folge geschrumpft und erneut in die Rezession gerutscht.

Seit Gründung der Beratungsstelle lebt der überwiegende Teil unserer Klient*innen an der Armut- bzw. Armutsriskogrenze. Inflation und Wirtschaftskrise stellen aber besonders Familien mit wenig Geld vor eine Herausforderung. Verteuerungen bei Energie und Nahrungsmitteln belasten vor allem Menschen mit kleineren Einkommen, da sie in der Regel einen größeren Teil ihres Einkommens für diese Produkte ausgeben müssen. Die Existenzängste wachsen also wieder. Und gleichzeitig hat in der öffentlichen Diskussion um das Bürgergeld die Ankündigung von Streichungen und Einsparungen unter der nächsten Regierung Fahrt aufgenommen.

Es ist deshalb kein Wunder, wenn im letzten Jahr der Gedanke an eine so weitreichende Veränderung wie eine Trennung oder Scheidung vor allem Frauen* mit wenig Geld wieder schwerer gefallen ist.

Auch für uns bleiben die Preise vor allem für Miete und Energie eine Herausforderung. Hinzu kommen deutlich gestiegene Personalkosten. Wie für viele Einrichtungen wird es auch für uns zunehmend schwerer, die notwendigen Ausgaben zu schultern. Im letzten Jahr konnten deshalb aus den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nur noch 8,5 Wochenarbeitsstunden finanziert werden.

Nach wie vor gehen wir zwar davon aus, dass sich unsere Beratungszahlen zweifellos vervielfachen würden, wenn wir dieses Angebot konsequent bewerben bzw. regelmäßig öffentlichkeitswirksam auf sein Bestehen hinweisen würden – oder es sogar den Einwohner*innen der Stadt Kassel kostenlos zur Verfügung stellen könnten. Bereits seit Jahren können wir aber keine Werbung oder regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit mehr machen. Wenn nur so wenige Stunden in der

Woche für ein Beratungsangebot zur Verfügung stehen, ist es nicht möglich, Werbung zu machen, ohne zu riskieren, nicht alle Beratungsanfragen erfüllen zu können, lange Wartezeiten einzuplanen oder Wartelisten führen zu müssen. Oft ist aber gerade das im Bereich der informativen Trennungsberatung nicht sinnvoll:

Ziel unserer Beratungen ist es immer, unsere Klient*innen nicht nur über ihre rechtlichen Möglichkeiten zu informieren, sondern sie auch darin zu unterstützen, Lösungsmodelle zu entwickeln. Ein Beratungsangebot, das frühzeitig und möglichst bereits in der Trennungsphase oder kurz nach der Trennung Unterstützung anbietet, kann dabei helfen, konstruktiv, positiv und im Interesse eines deeskalierten, niedrig bleibenden Konfliktlevels mit dem*der Ex-Partner*in verhandeln zu können. Das ist vor allem dann wichtig, wenn ein Paar nach der Trennung weiterhin gefordert ist, auf der Elternebene (gut) zu kooperieren.

In vielen der Trennungssituationen, in denen Frauen* bei uns einen Beratungstermin benötigen, ist das Konfliktpotential schon hoch. Nicht selten zeigen sich bereits erste Ausprägungen von Eifersucht, ökonomischer Kontrolle oder psychisch-verbaler Gewalt, worin sich eventuell ein Muster beginnender Misshandlung andeutet. Viele dieser Frauen* sind in erhöhtem Maße psychisch und gesundheitlich belastet. Manchmal ist deshalb eine psychotherapeutische Intervention zur Stabilisierung und Angstbewältigung der erste Schritt, um überhaupt eine Neuorientierung zu ermöglichen. Hier ist eine schnelle Terminvereinbarung wichtig, um möglichst schnell eine weitere Eskalation zumindest zu verlangsamen.

Ein Großteil der Frauen*, die von uns zum Thema Partnerschaftsgewalt beraten werden, rufen zunächst an, um einen Termin für eine Beratung zum Thema Trennung/Scheidung zu vereinbaren. Aufgrund unserer Erfahrungen der letzten Jahre erfragen unsere Beraterinnen jedoch bereits beim Erstkontakt, ob es sich tatsächlich um eine (kostenpflichtige) Trennungsberatung oder um eine (für die Bürger*innen der Stadt Kassel) kostenlose Beratung bei Partnerschaftsgewalt handelt. Aber auch in überraschend vielen Fällen, in denen unsere Klient*innen trotz der Nachfrage unserer Mitarbeiterinnen explizit einen Termin zu einer Trennungsberatung vereinbaren, zeigen sich bereits deutliche, z. T. schwere Misshandlungsmuster.

Alle Beraterinnen, die Trennungsberatungen anbieten, sind mit einem erheblich höheren Stundenumfang auch im Bereich der „Beratung und Betreuung von Frauen* bei häuslicher Gewalt“ beschäftigt. Diese Überschneidung in den Aufgabenfeldern hat sich seit vielen Jahren bewährt. Zum einen überschneiden sich viele Beratungsinhalte (vor allem bei Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht sowie der Existenzsicherung). Zum anderen können gewaltbetroffene Klient*innen auf diese Weise sofort mit einer Fachberaterin sprechen, ohne einen neuen Termin vereinbaren zu müssen. Das ist gerade in Fällen von Partnerschaftsgewalt wichtig, um die Zugangswege in eine Beratung so einfach wie möglich zu gestalten. Auch aufgrund der spezifischen Dynamik und der typischen Mustern von Gewaltbeziehungen ist eine zeitnahe Beratung erforderlich.

Hier zeigt sich übrigens sehr deutlich, warum das Angebot einer „neutralen“, nicht primär auf Partnerschaftsgewalt abzielenden (Trennungs-)Beratung notwendiger Bestandteil des Hilfesystems für Betroffene von häuslicher Gewalt sein muss. Aus unterschiedlichen Gründen scheint der Weg in eine Trennungsberatungsstelle oft leichter zu sein als in eine Fachberatungsstelle gegen Häusliche Gewalt.

Eine Ausweitung unseres Angebots käme also nicht nur vielen Frauen* in Krisen und konflikthaften Trennungen zugute und könnte u.U. dazu beitragen, hochstrittige Konflikte zu reduzieren, sondern sie könnte ebenso erheblich mehr von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen* den Weg in eine Beratungsstelle ebnen.

Deshalb an dieser Stelle noch einmal unser wiederkehrender Hinweis: Dieser Arbeitsbereich MUSS in ausreichender Höhe aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Solange das nicht geschieht, trägt jede finanzielle Unterstützung maßgeblich dazu bei, dass wir dieses notwendige Angebot aufrechterhalten können.

BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE

Seit Beginn der Covod-19-Pandemie 2020 sind unsere Beratungszahlen beständig zurückgegangen. Kein Wunder, wenn man bedenkt, wie lange nun schon Krisen, Einschränkungen, massive wirtschaftliche und soziale Veränderungen und alle damit einhergehenden Ängste die Gedanken, den Lebensalltag und auch die Zukunftsplanung der allermeisten Menschen beherrschen. Klimawandel, die Zunahme von Kriegen und bewaffneten Konflikten, Rezession und damit einhergehend ein alarmierender Arbeitsplatzabbau in deutschen Unternehmen: Das Gefühl von Dauerkrise war selten so stark wie jetzt, und nicht wenige dieser Krisen werden als existentielle Bedrohung wahrgenommen. Deutschland durchlebt die schwierigste Phase seit Generationen. Wenn aber der Ausnahmezustand zum Dauerzustand wird, überlegt man sich mehr als einmal, ob man die Kraft hat, so tiefgreifende Veränderungen, wie sie eine Trennung und erst recht eine Scheidung mit sich bringt, zu bewältigen.

2024 haben etwas mehr als 200 Frauen* Kontakt zu uns hergestellt.

Wie in den Vorjahren hat der überwiegende Teil unserer Klient*innen zum ersten Mal Kontakt zu Frauen informieren Frauen e. V. aufgenommen. Etwa 90% der telefonischen und persönlichen Beratungskontakte waren Neuanmeldungen und in beiden Fällen wieder deutlich mehr als noch 2023. Die Anzahl der fortlaufenden Beratungen und der erneuten Kontaktaufnahmen sind entsprechend deutlich zurückgegangen: bei den fortlaufenden Beratungen insgesamt um fast 75%, bei den erneuten Kontaktaufnahmen um über 40%. Der weitaus größte Teil unserer Klient*innen hat also 2024 nicht nur zum erstem Mal, sondern auch nur einmalig Kontakt zu uns gehabt.

Auch die Zugangswege der Frauen* in die Beratungsstelle haben sich verändert. Zwar nehmen weiterhin die meisten Frauen telefonisch Kontakt zu uns auf, der Anteil der Kontaktaufnahmen per E-Mail wächst aber beständig, von 1,4% in 2020 auf inzwischen 8,8% in 2024. Obwohl wir auf unserer Webseite deutlich darauf hinweisen, dass Termine nur telefonisch vergeben werden können, wünschen sich immer mehr Klient*innen vor allem eine Terminvereinbarung auf diesem Weg.

Bereits seit vielen Jahren ist die Anzahl unserer Klient*innen, die an der Armuts- bzw. Armutsriskogrenze leben, gleichbleibend hoch. Das hat sich auch 2024 fortgesetzt.

Zum Vergleich: Wenn das Einkommen weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung eines Landes ausmacht, gilt man als arm, so die Definition der EU. Ist das Monatseinkommen einer alleinlebenden Person geringer als 1.378 Euro netto, gilt man in Deutschland als arm (Stand: 2024). Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren sind von Armut betroffen, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 2.893 Euro sinkt.

56% unserer Klient*innen geben an, über ein hälftiges Familieneinkommen von weniger als 1150 Euro zu verfügen, liegen also deutlich unter der von der EU definierten Armutsgrenze.

(Zur Erklärung: Unsere Beratungspreise staffeln sich nach Einkommen. Solange unsere Klientinnen in einer Partnerschaft leben und wirtschaften, wird die Hälfte des Familieneinkommens für die Berechnung zugrunde gelegt.)

Aber immerhin 44% geben an, über ein hälftiges Familieneinkommen von über 1150 Euro zu verfügen. Dabei entspricht die Anzahl dieser Frauen* fast genau der von 2023. 2023 gaben 21 Klient*innen an, über ein hälftiges Familieneinkommen von über 1150 Euro zu verfügen, 2024 waren es 22 Frauen*.

Während die Anzahl der Frauen, die über ein mehr oder weniger existenzsicherndes Einkommen verfügen, also in etwa gleich geblieben ist, nehmen immer weniger Frauen mit wenig bis sehr wenig (eigenem) Geld eine Beratung in Anspruch - und das, obwohl wir das Angebot machen, in begründeten Fällen die Beratungskosten zu stunden. Hier zeigt sich unserer Einschätzung nach sehr deutlich die äußerst angespannte Situation armer Menschen in Deutschland angesichts weiter steigender Preise vor allem bei Lebensmitteln, Energie und Mieten.

In Deutschland waren im Jahr 2024 laut Statistischem Bundesamt (Destatis) rund 17,6 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das waren 20,9 % der Bevölkerung. 6,0 % der Bevölkerung oder rund 5,0 Millionen Menschen waren von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen. Laut laenderdaten.info, einer umfassenden Datenbank für geografische, klimatologische und demographische Daten, summiert sich die Inflationsrate in Deutschland von 2020 bis 2024 auf insgesamt 22,2%. Und bereits 2023 haben mehr als 13% der Haushalte mehr als 40% ihres verfügbaren Nettoeinkommens für Wohnkosten ausgeben müssen. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen führen die Verteuerungen bei den grundlegendsten Lebenshaltungskosten aber dazu, dass sie sich alle nicht absolut notwendigen Ausgaben schlichtweg nicht mehr leisten können.

Hinzu kommt, dass insbesondere, wenn das Einkommen gering ist, eher Rechenschaft erwartet und eingefordert wird, wofür das Geld gerade bei vermeintlich „nicht notwendigen“ oder auf den ersten Blick nicht plausiblen Ausgaben aufgewendet wurde.

Das kann vor allem für Frauen*, die nicht über ein eigenes Einkommen verfügen, ein zusätzlicher Hinderungsgrund sein, zumal sich nach wie vor der überwiegende Teil unserer Klient*innen zum Themenschwerpunkt Trennung/Scheidung beraten lässt. So gaben auch nur noch 32% unserer Klient*innen an, über kein eigenes Einkommen zu verfügen (43,8% in 2023).

Und wir gehen davon aus, dass auch der Rückgang der fortlaufenden Beratungen und Wiederaufnahmen bei den persönlichen Beratungen auf insgesamt nur noch 8 % (17,8% in 2023) ebenfalls in erster Linie auf die angespannte finanzielle Situation der meisten unserer Klient*innen zurückzuführen ist.

Zwar machen wir das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden, um wirklich allen Frauen* eine Beratung zu ermöglichen. Leider scheinen sich viele Frauen* aber zu scheuen, nach der Möglichkeit einer zunächst kostenlosen Beratung zu fragen - zumal wir sie aufgrund unserer eigenen finanziellen Situation ja auch nicht grundsätzlich kostenlos anbieten können. Unsere Klient*innen werden immer gebeten, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihnen das möglich ist. Und so machen wir die Erfahrung, dass nicht wenige Frauen* diese Möglichkeit prinzipiell nicht in Anspruch nehmen möchten, wenn sie nicht abschätzen können, ob und wann sie das Geld aufbringen können, um die Beratung später zu bezahlen.

Nach wie vor hatte der weitaus größte Teil der Frauen*, die Kontakt zu uns aufnahmen, Fragen zu dem Themenbereich, der sich bereits kurz nach der Vereinsgründung 1983 als zentraler Arbeitsschwerpunkt herausgestellt hat. In inzwischen drei Viertel unserer ausführlichen Beratungen (74%) liegt der Schwerpunkt also auf der Vermittlung von Informationen zu Unterhalt, Existenzsicherung, Kindschaftsrecht (Sorge- und Umgang), Hausratsaufteilung, Renten- und Krankenversicherung etc. Das ist nochmal eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren: 2023 haben sich 60,3% unserer Klient*innen zu diesem Themenbereich beraten lassen, 2022 waren es 59,4%. Bei den telefonischen Kurzberatungen hatten fast zwei Drittel aller Anrufer*innen Fragen zu diesem Themenschwerpunkt (61%).

Bei 14% der ausführlichen Informationsberatungen standen Fragen zum Themenkomplex „Alleinerziehung“ (15,1% in 2023) und bei 8% zum Bereich „Existenzsicherung“ (5,5% in 2023) im Mittelpunkt.

Mehr als zwei Drittel (68%) unserer Klient*innen haben Kinder (67,1% in 2023)

Nach wie vor berichten sehr viele davon, wie sehr sie unter Druck gesetzt werden oder sich unter Druck gesetzt fühlen, Regelungen zuzustimmen, denen sie im Interesse der Kinder eigentlich nicht guten Gewissens zustimmen können. Nicht nur die Auseinandersetzungen mit den Vätern sind härter geworden, sondern unsere Klient*innen sehen sich immer öfter auch von offizieller Seite dem Vorwurf der „fehlenden Bindungstoleranz“ ausgesetzt, dass sie ihre Kinder nicht „lossen“ können oder sich in einer „ungesund symbiotischen“ Beziehung mit dem Kind befinden. Der Kinderarzt, Erziehungswissenschaftler und Autor Dr. Herbert Renz-Polster kommt in seinem 2024 erschienenen Buch „Mit Herz und Klarheit: Wie Erziehung heute gelingt und was eine gute Kindheit ausmacht“ zum Schluss: „Selbst ernannte, politisch bestens vernetzte »Väterrechtler« empfehlen heute ganz offen, bei Umgangsstreitigkeiten der Kindsmutter gegenüber den Vorwurf der Bindungsintoleranz zu nutzen.“ Bereits die im Frühjahr 2022 veröffentlichte Studie „Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“ des Soziologen und Mitglieds des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Kinderhilfswerks Dr. Hammer belegt eindrücklich, dass es an Familiengerichten und in Jugendämtern zunehmend Verfahren gibt, in denen nicht das Wohl des Kindes bestimmend ist, sondern ideologisch motivierte Narrative zu Entscheidungen führen, die im Gegenteil das Wohl von Kindern gefährden.

Eines dieser Narrative ist das Konzept des „Parental Alienation Syndrom“ (PAS, Eltern-Kind-Entfremdungssyndrom), das 2001 entwickelt wurde. Synonym zu PAS werden in kindschaftsrechtlichen Verfahren häufig Begriffe wie z.B. „Bindungstoleranz“, „Entfremdung“, „Mutter-Kind-Symbiose“, eine „psychische Störung der Mutter“, „Belastungseifer“ oder „Bindungsfürsorge“ verwendet. Dabei zeigte z.B. der 3. GREVIO Bericht¹ schon 2021 anhand verschiedener Studien, dass Behauptungen von Parental Alienation genutzt wurden, um Vorwürfe häuslicher Gewalt und sexuellen Missbrauchs zu negieren. In einer Vielzahl von Fällen, in denen es Hinweise auf das Vorliegen von häuslicher Gewalt gab, verschwanden diese „Befürchtungen“ jedoch, sobald in den familienrechtlichen Verfahren der Fokus auf das Konzept der Eltern-Kind-Entfremdung gelegt wurde (vgl. dazu die von der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein herausgegebene Fachzeitschrift *forum familienrecht* 3/2024).

Ein Sonderbericht der Vereinten Nationen weist 2023 auf „besorgniserregende Entwicklungen“ in Verbindung mit der PAS-Vorannahme für Frauen und Kinder hin. Ebenfalls 2023 stellte auch das Bundesverfassungsgericht fest, dass es sich bei PAS um ein „überkommenes und fachwissenschaftlich als widerlegt geltendes Konzept“ handele.

Dieses Thema wird uns sicherlich auch in Zukunft weiter begleiten.

Der Anteil der telefonischen Beratungen an unseren ausführlichen Informationsberatungen ist weiterhin groß. Immer noch mehr als ein Viertel unserer Klient*innen nimmt die Möglichkeit in Anspruch, für eine Beratung nicht in die Beratungsstelle kommen zu müssen. Allerdings sinkt ihr Anteil weiter deutlich: von 68,1% in 2022 auf 37% in 2023 auf nur noch 26% in 2024.

In den Corona-Jahren mit all ihren Kontakt einschränkungen haben wir begonnen, vermehrt (und phasenweise ausschließlich) ausführliche telefonische Informationsberatungen anzubieten. Dieses Angebot wurde so gut angenommen, dass wir uns entschieden haben, es dauerhaft beizubehalten. Vor allem für Alleinerziehende mit kleinen Kindern, aber auch für Vollzeitberufstätige mit großen familiären Belastungen, pflegende Angehörige oder Frauen*, deren Partner*innen

¹ Bericht des Expert*innengremiums, welches international die Umsetzung der Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, überwacht

nichts von einer Beratung erfahren dürfen (z.B. aus Sicherheitsgründen), können zusätzliche Termine oft eine organisatorische Herausforderung sein. Dagegen ist ein telefonischer Beratungstermin oft erheblich leichter zu organisieren als ein persönliches Beratungsgespräch. Trotzdem wird es für immer mehr Frauen* wieder wichtiger, ihre Situation in einem persönlichen Gespräch mit der Beraterin vor Ort zu klären, gerade wenn über als sehr privat oder intim empfundene Dinge gesprochen werden muss. Dabei spielt aber sicher auch eine Rolle, dass Covid-19 im kollektiven Bewusstsein kaum noch eine Rolle spielt.

Der Anteil der Frauen*, die nicht zu einem Termin kommen bzw. ihn so kurzfristig absagen, dass eine Neuvergabe nicht mehr möglich ist, ist ebenfalls weiterhin hoch. 2024 haben 31,8% unserer Klient*innen vereinbarte Termine nicht eingehalten oder sehr kurzfristig, meistens noch am gleichen Tag, abgesagt. Bei Terminvereinbarung wird zwar explizit darauf hingewiesen, dass der Beratungstermin unbedingt abgesagt werden muss, damit wir ihn ggf. neu vergeben können. Dennoch erfolgt oft keine Benachrichtigung. Auch in den vergangenen Jahren lag der Anteil ähnlich hoch. Grundsätzlich scheinen wir also davon ausgehen zu müssen, dass etwa ein Drittel der vereinbarten Beratungstermine, egal ob telefonisch oder persönlich, nicht stattfinden. Damit liegt die Ausfallquote übrigens deutlich höher als bei unseren Beratungen zum Thema Partnerschaftsgewalt. Hier wurden lediglich 20 % der vereinbarten Beratungstermine nicht wahrgenommen oder sehr kurzfristig abgesagt.